

Anlage 13 „Vergütung und Abrechnung“

zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137 f SGB V Koronare Herzkrankheit zwischen dem Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) und dem BKK Landesverband Mitte und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 01.04.2021

Vereinbarung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und dem BKK Landesverband Mitte sowie

den nachfolgend benannten Ersatzkassen in Sachsen-Anhalt:

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER GEK
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- Handelskrankenkasse (hkk)

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt

über die Vergütung im Rahmen des strukturierten Behandlungsprogramms Koronare Herzkrankheit (KHK)

Diese Vereinbarung regelt die Vergütung der ärztlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem „Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms KHK nach § 137f SGB V“ (im Folgenden „DMP-KHK-Vertrag“).

Abschnitt I

§ 1

Vertragsärztliche Leistungen

- (1) Die Vergütungen der vertragsärztlichen Leistungen für eingeschriebene Versicherte im Rahmen dieser Vereinbarung erfolgen nach Maßgabe des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) und sind mit der Vergütungsvereinbarung mit der KVSA abgegolten, soweit im Folgenden keine davon abweichende Regelung getroffen wird.
- (2) Die Vertragspartner beobachten die Entwicklung der Leistungsmengen und der Kosten in der vertragsärztlichen Versorgung der eingeschriebenen Versicherten mit der Diagnose KHK einschließlich der veranlassten Leistungen und berücksichtigen diese bei den Vertragsverhandlungen des Jahres 2005 und der Folgejahre nach den §§ 83 bis 85 SGB V.

§ 2

Einschreibung und Dokumentation

- (1) Für die vollständigen Dokumentationen gemäß der Anlage 6 der DMP-A-RL in der jeweils gültigen Fassung und die fristgemäße Übermittlung der vollständigen Dokumentation für Versicherte nach diesem Vertrag werden folgende Vergütungen vereinbart:

Information, Beratung und Einschreibung der Versicherten, Erstellung der Erstdokumentation sowie Versand der entsprechenden Unterlagen durch Ärzte nach § 3 des DMP-Kernvertrages	Euro 22,50	GOP 99849
Erstellung und Versand der Folgedokumentationen durch Ärzte nach § 3 bzw. der teilnehmende Arzt nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 5	Euro 22,50	GOP 99853

Die Vergütungen der vorgenannten Leistungen erfolgen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Pseudo-Ziffer GOP 99849 ist grundsätzlich nur 1x je DMP-Teilnehmer von dem betreuenden koordinierenden Arzt abrechenbar, sofern der DMP-Teilnehmer nicht zuvor aus dem Behandlungsprogramm ausgeschrieben wurde. Die Pseudo-Ziffer GOP 99853 kann je Patient und Arzt nur einmal im Quartal abgerechnet werden.

- (2) Die vorgenannten Leistungen werden für Versicherte, die in mehr als einem strukturierten Behandlungsprogramm eingeschrieben sind und durch denselben koordinierenden Arzt betreut werden, nur einmal für ein strukturiertes Behandlungsprogramm vergütet. Je Arztfall kann die GOP 99849 bzw. 99853 nicht neben den GOP 96319 bzw. 96323, 99819 bzw. 99823 oder 96019 bzw. 96023 abgerechnet werden.
- (3) Die Datenstelle erstellt für jedes Quartal je Arzt einen Nachweis der vollständig erbrachten und fristgerecht eingegangenen Dokumentationen unter Angabe der Versichertennummer und übermittelt das Ergebnis der KVSA nach Ablauf des Korrekturzeitraums des Dokumentationsquartals. Die Krankenkasse erhält von der Datenstelle die Anzahl der vertragskonformen und fristgerecht eingegangenen Dokumentationen. Dieser Nachweis ist allein maßgeblich zur Berechnung der Zahlungsverpflichtung der Krankenkasse an die KVSA.

Abschnitt II

§ 3

Schulungen

(1) Die Patientenschulungen im Rahmen dieses Vertrages können ausschließlich durch Ärzte abgerechnet werden, die gemäß § 21 Abs. 3 des Vertrages Schulungsleistungen erbringen und die folgende Abrechnungsgenehmigung von der KVSA erhalten haben:

- für die Schulung und Betreuung von Typ 2-Diabetikern und/oder
- für die Schulung und Betreuung von Typ 2-Diabetikern ohne bzw. mit Insulin und/oder
- für die Schulung und Betreuung von Patienten mit Hypertonie und/oder
- für die Schulung und Betreuung von Patienten mit oraler Gerinnungshemmung und/oder
- für die Schulung und Betreuung von Patienten mit Atemwegserkrankungen und/oder
- betreffend die Zuweisung ihrer Patienten für die Schulung und Betreuung von Typ2-Diabetikern und/oder von Patienten mit Hypertonie und/oder oraler Gerinnungshemmung und/oder von Patienten mit Atemwegserkrankungen.

(2) Die Schulungen werden je Patient je Schulungseinheit wie folgt vergütet, wobei wenn nicht anders angegeben, eine Unterrichtseinheit einen Zeitraum von 90 Minuten darstellt. Die Vergütung der Angehörigen ist in der Vergütung für die Patientenschulung enthalten

Diabetesschulungsprogramme			
Schulungsprogramm		Euro	GOP
Schulungsprogramm für Typ- 2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen	<ul style="list-style-type: none">▪ 4 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die im Laufe von 4 bis 6 Wochen erteilt werden sollten▪ für 4 bis 10 Patienten	20,00 €	99850D
Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass)		9,00 €	99851D
Schulungsprogramm für Typ- 2-Diabetiker, die Insulin spritzen	<ul style="list-style-type: none">▪ 5 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die im Laufe von 4 bis 6 Wochen erteilt werden sollten▪ für 4 bis 10 Patienten	20,00 €	99850C
Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass)		9,00 €	99851C

<p>Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ 2 Diabetiker, die Normalinsulin spritzen</p> <p>Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die im Laufe von 4 Wochen erteilt werden sollten ▪ bis 4 Patienten 	<p>20,00 €</p> <p>9,00 €</p>	<p>99850B</p> <p>99851B</p>
<p>MEDIAS 2 (Mehr Diabetes-Selbst-Management für Typ 2)</p> <p>Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 12 Unterrichts-einheiten (je 90 Minuten) die im Laufe von 8 Wochen erteilt werden sollten ▪ für 6 bis 10 Patienten im mittleren Lebensalter (40-65 Jahre) 	<p>20,00 €</p> <p>10,74 €</p>	<p>99850E</p> <p>99851E</p>
<p>Diabetes II im Gespräch</p> <p>Schulungsmaterial</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zu 12 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) die im Laufe von 8 Wochen erteilt werden sollten ▪ für 4 bis 10 Patienten 	<p>20,00 €</p> <p>10,74 €</p>	<p>99850H</p> <p>99851H</p>
<p>Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierte Insulintherapie bzw. Diabetes Teaching and Treatment Programm (DTTP)</p> <p>Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass)²</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 12 Unterrichts-einheiten (je 90 Minuten) die im Laufe von 20 Wochen erteilt werden sollten ▪ für bis zu 4 Patienten 	<p>20,00 €</p> <p>9,00 €</p>	<p>99850K</p> <p>99851K</p>
<p>LINDA Diabetes-Selbstmanagementschulung</p> <p>Schulungsmaterial</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 Unterrichts-einheiten (Module 1 bis 5) die im Laufe von 20 Wochen erteilt werden sollten ▪ für bis zu 10 Patienten 	<p>25,00 €</p> <p>7,00 €</p>	<p>99850M</p> <p>99851M</p>
<p>Diabetes & Verhalten, Schulungsprogramm für Menschen mit Typ-2-Diabetes, die Insulin spritzen</p> <p>Schulungsmaterial</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 Unterrichts-einheiten (je 90 Minuten) innerhalb von 3-5 Wochen ▪ für bis zu 10 Patienten 	<p>20,00 €</p> <p>9,00 €</p>	<p>99850A</p> <p>99851A</p>

DiSko-Schulung (DiSko: wie Diabetiker zum Sport kommen) – nur als Ergänzung zu einem Schulungsprogramm für DM2	<ul style="list-style-type: none"> 1 Unterrichtseinheit für bis zu 10 Patienten im Zusammenhang bzw. nach einer Schulung für Typ 2 Diabetiker 	20,00 €	99850F
MEDIAS 2 ICT	<ul style="list-style-type: none"> 12 Unterrichts-einheiten (je 90 Minuten) die im Laufe von 8 Wochen erteilt werden sollten für 4 bis 8 Patienten mit einem Hypertonus 	20,00 €	99860B
Schulungsmaterial		9,00 €	99861B
SGS (Strukturiertes Geriatri-sches Schulungsprogramm)	<ul style="list-style-type: none"> 7 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) die im Laufe von 8 Wochen erteilt werden sollten für Kleingruppen zwischen 4 und 6 Teilnehmern und Typ-2-Diabetikern im höheren Lebensalter (multimorbid, geriatrisch, ab 65 Jahre) 	15,00 €	99860A
Schulungsmaterial		8,90 €	99861A
PRIMAS Schulungs- und Behandlungsprogramm für Menschen mit Typ 1-Diabetes und einer Insulintherapie mit mehrmals täglicher Insulininjektion oder einer Insulinpumpentherapie	<ul style="list-style-type: none"> 12 Unterrichts-einheiten (je 90 Minuten) für 3 bis 8 Personen Empfohlen: Wöchentlich 1-2 Termine (6–12 Wochen Schulungsdauer) 	20,00 €	99860C
Schulungsmaterial		14,00 €	99861C
Hypertonieschulungsprogramme			
HyPOS	<ul style="list-style-type: none"> 5 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) für 4 bis 6 Patienten die im Laufe von 10 Wochen erteilt werden sollten 	20,00 €	99850I
Schulungsmaterial		6,00 €	99851I
Das strukturierte Hypertonie Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP)	<ul style="list-style-type: none"> 4 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die innerhalb von 4 Wochen erteilt werden sollten für 4 bis 6 Patienten 	20,00 €	99850S

Schulungsmaterial		9,00 €	99851S
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die innerhalb von 4 Wochen erteilt werden sollten ▪ bis zu 4 Patienten 	20,00 €	99850S
Schulungsmaterial		9,00 €	99851S
Modulare Bluthochdruck-Schulung IPM (Institut für Präventive Medizin)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 bis 10 Unterrichtseinheiten, die möglichst innerhalb von 8 Wochen erteilt werden sollten ▪ für 8 bis 12 Patienten 	12,50 €	99850L
Schulungsmaterial je Modul		2,00 €	99851L
Gerinnungsselbstmanagementschulung			
SPOG Schulungs- und Behandlungsprogramm für Patienten mit oraler Gerinnungshemmung (SPOG)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 Unterrichtseinheiten ▪ für bis zu 6 Patienten in wöchentlichen Abständen 	20,00 €	99850G
Schulungsmaterial		5,00 €	99851G
Kardio-Fit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die innerhalb von 6 Wochen erteilt werden sollten ▪ für 4 bis 6 Patienten 	20,00 €	99860F
Schulungsmaterial		9,99 €	99861F
Asthaschulungsprogramme			
NASA = Nationales Ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker und AFAS = Die Ambulante Fürther Asthaschulung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 6 Unterrichtseinheiten (je 60 Minuten) ▪ für bis zu 8 Patienten ▪ die im Laufe von 12 Wochen erteilt werden sollten 	20,00 €	99850R
Schulungsmaterial		9,00 €	99851R
Qualitätsmanagement in der Asthaschulung von Kindern und Jugendlichen der AG Asthaschulung im Kindes- und Jugendalter e. V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 18 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) (für Kinder) und ▪ 12 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) (für Eltern) ▪ bis zu 8 Patienten 	20,00 €	99850Q

Schulungsmaterial	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die im Laufe von 20 Wochen erteilt werden sollten 	9,00 €	99851Q
ASEV-Schulung = Asthmaschulung von Vorschulkindern unter Einbeziehung der Eltern, Asthma-Kleinkindschulung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 13 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) ▪ bis zu 6 Patienten ▪ die im Laufe von 20 Wochen erteilt werden sollten 	20,00 €	99860D (für 1.-12. UE)
Schulungsmaterial		35,00 €	99860E (für die 13. UE)
		9,00 €	99861D
COPD-Schulungsprogramme			
Chronisch obstruktive Bronchitis mit und ohne Lungenemphysem – Ambulantes Schulungsprogramm für COPD-Patienten (COBRA) und das Ambulante Fürther Schulungsprogramm für Patienten mit chronisch obstruktiver Bronchitis und Lungenemphysem (AFBE)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 6 Unterrichtseinheiten (je 60 Minuten) ▪ bis zu 8 Patienten ▪ die im Laufe von 12 Wochen erteilt werden sollten 	20,00 €	99850T
Schulungsmaterial		9,00 €	99851T
Chronische Bronchitis und Lungenemphysem nach dem Bad Reichenhaller Modell	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 6 Unterrichtseinheiten (je 60 Minuten) ▪ für 8 bis 15 Patienten ▪ die im Laufe von 12 Wochen erteilt werden sollten 	20,00 €	99850X
Schulungsmaterial		9,00 €	99851X

- (3) In Einzelfällen können für das strukturierte Hypertonie-Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP) oder das strukturierte Hypertonie Therapie- und Schulungsprogramm auch bis zu 10 Patienten in einer Schulungseinheit geschult werden.
- (4) Das Schulungsprogramm für Patienten mit oraler Gerinnungshemmung (SPOG) wird ausschließlich Patienten zur Einweisung in ein verordnetes und durch die Krankenkasse im Einzelfall genehmigtes Gerät zur Blutgerinnungsselbstkontrolle und zum Erlernen der Selbstmessung angeboten. Die Genehmigung erfolgt unter Berücksichtigung der medizinischen Indikationen im Hilfsmittelverzeichnis und der persönlichen Voraussetzungen des Patienten zur Selbstmessung.
- (5) Das Schulungsprogramm SGS kann durch diabetologisch qualifizierte Ärzte gem. § 3 des Vertrages durchgeführt werden.
- (6) Nach dieser Vereinbarung können nur Patienten geschult werden, die körperlich und geistig schulungsfähig sowie für ihre Ernährung selbst verantwortlich sind. Der bestehende Schulungsstand der Versicherten ist zu berücksichtigen.
- (7) Die Vergütungen der Schulungsleistungen erfolgen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Krankenkasse erhält für jedes Quartal von der KVSA einen Nachweis über die abgerechneten Leistungen.

- (8) Die Abrechnungsfrequenzen für die genannten Schulungen werden den Krankenkassen quartalsweise zur Verfügung gestellt.
- (9) Die KVSA berichtet der Gemeinsamen Einrichtung über die Inanspruchnahme der Schulungen.
- (10) Bei Änderung des Preisgefüges für das jeweilige Schulungsmaterial erfolgen Nachverhandlungen, ohne dass es einer Kündigung dieser Vereinbarung bedarf.

Abschnitt III

§ 4

Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Anlage tritt zum 01.04.2021 in Kraft und löst die vorhergehenden Regelungen ab. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- (2) Bei wichtigem Grund, insbesondere bei Wegfall der RSA-Anbindung der strukturierten Behandlungsprogramme oder bei Wegfall der Zulassung des Programms durch das BAS oder durch Änderungen der RSAV, der Richtlinien des G-BA oder des SGB V, die die Geschäftsgrundlage dieses Vertrages berühren, kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.
- (3) Unabhängig von einer separaten Kündigung endet die Gültigkeit dieser Anlage mit der Kündigung des DMP-KHK-Vertrages.

Unterschriftenblatt zur vereinbarten Neufassung der Anlage 13 „Vergütung und Abrechnung“ des Vertrags zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Koronare Herzkrankheit in der Fassung vom 01.04.2021

Magdeburg, den

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt

Verband der Ersatzkassen e.V.
Der Leiter der vdek-Landesvertretung
Sachsen-Anhalt

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Sachsen-Anhalt